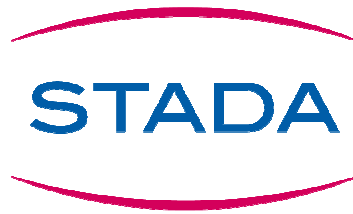


Kriterien für die Gestaltung eines Auswahlverfahrens des Abschlussprüfers gemäß der in 2014 in Kraft getretenen geänderten Abschlussprüferrichtlinie gemäß der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung (AP-RiLi und EU-VO), welche durch den deutschen Bundestag in 2016 durch ein Gesetz zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der EU-VO (Abschlussprüfungsreformgesetz – AReG) verabschiedet wurde.

Vorgaben im Rahmen des öffentlichen Auswahlverfahrens (Vorgaben für die Angebotsunterbreitung)

a. Prüfungskompetenz

- i. Erfahrung mit internationalen Mandanten, insbesondere
 - mit multinationalen (Teil)Konzernstrukturen
- ii. Verständnis des Geschäftsmodells
 - Branchen-Know-how / Industrie-spezifische Erfahrungen / Referenzen, insbesondere
 - Erfahrung im Pharmasektor, mit nachweisbaren Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen Generika und OTC
 - Erfahrungen mit komplexen Abrechnungsstrukturen von erstattungsfähigen Wirkstoffen, sowohl in Absatz- als auch in Beschaffungsmärkten
 - Erfahrungen im Umgang mit komplexen regulatorischen Rahmenbedingungen
 - Erfahrungen bei der bilanziellen Wertung von pharmazeutischen Entwicklungsprojekten
 - Erfahrungen mit komplexen Verrechnungspreismodellen unter Berücksichtigung regulatorischer Auflagen
 - Einbindung von Industrie-Experten und (internationalen) Spezialisten sowie deren Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachausschüssen und Gremien (insb. des Audit-Partners und des zentralen Prüfungsteams)
- iii. Sehr gute Kenntnisse im Bereich IFRS und Konzernrechnungslegung
- iv. Sehr gute Kenntnisse der lokalen Rechnungslegung in wichtigen Ländern
- v. Erfahrungen der eingesetzten Spezialisten
 - Know-how im IT-Bereich und bei IKS-Prüfungen
 - Kompetente Unterstützung bei prüfungsnahen Themen
 - Erfahrung bei der Prüfung von Compliance-Management-Systemen u.a.
- vi. Reputation, Integrität und Größe der Prüfungsgesellschaft
- vii. Ergebnisse der Prüfungsgesellschaft und der Auftragsverantwortlichen bei Inspektionen / Qualitätskontrollen der Aufsichtsbehörden (z.B. DPR, APAK bzw. APAS)



viii. Lebensläufe von Audit-Partnern, Direktoren und Managern aus wichtigen Ländern

b. Prüfungshonorar

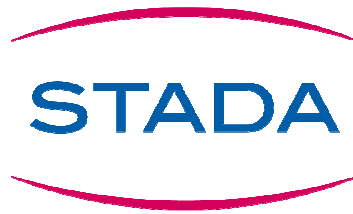
- i. Höhe des weltweiten Prüfungshonorars inklusive
 - Aufteilung auf die einzelnen Konzerngesellschaften
 - Klar definierte, transparente Anpassungsmechanismen bei Veränderungen des Prüfungsumfangs und des Konsolidierungskreises
 - Monitoring des weltweiten Prüfungshonorars
- ii. Honorarentwicklung in den nächsten Jahren
- iii. Höhe und Bedingungen der Haftungsvereinbarungen

c. Prüfungsvorgehen

- i. Risikoorientierter Prüfungsansatz
 - (Zentralisierter) Prüfungs- bzw. Review-Ansatz
 - Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte / des Prüfungsumfangs
 - Prüfungsansatz bei Werthaltigkeitstests von immateriellen Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten
 - Ggf. Berücksichtigung eines Hard Close
- ii. Eingesetzte Prüfungs-Tools und deren Implementierung

d. Organisation der Prüfung und formelle Kriterien

- i. Organisation der Prüfung und Koordination der weltweiten Prüfungsteams
 - Ablauf der Prüfung
 - Entscheidungskompetenzen des verantwortlichen Audit-Partners – inklusive bei der Durchsetzung von Entscheidungen im Hinblick auf Konzern-Sachverhalte
 - Organisation der nationalen und internationalen Entscheidungs-, Konsultations- und Eskalationsprozesse
 - Organisation der Mandatsüberleitung vom vorherigen auf den neuen Abschlussprüfer
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie Aus- und Fortbildung
 - Organisation / Erfahrung bei der Mandatsüberleitung auf den neuen Abschlussprüfer
- ii. Verfügbarkeit der erforderlichen nationalen und internationalen Spezialisten / Kapazitäten



- iii. Regionale Verfügbarkeit von kompetenten Prüfungsteams
- iv. Wirtschaftsprüfer-Qualifikation des verantwortlichen Audit-Partners (zur Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks in Deutschland)
- v. Konzept zur Sicherstellung einer schnellen und angemessenen Kommunikation inklusive
 - Wissenstransfer mit den weltweiten Prüfungsteams
 - Organisation des Wissenstransfers bei Wechseln innerhalb des Prüfungsteams
- vi. Darstellung des Mehrwerts aus der Prüfung
- vii. Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung
- viii. Sicherstellung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Einhaltung der Vorschriften der WPO, der §§ 319 ff. HGB sowie der EU-Verordnung
- ix. Entwurf der Unabhängigkeitserklärung nach Tz. 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex